

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur
und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR)
hier: Wiederberufung bzw. Wechsel und Neuberufung
gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.01.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wiederberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter /innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (2 Jahre), beginnend ab der Wiederberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Markus Neppl, Karlsruhe (Städtebau)*
- *Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, München (Städtebau)*
- *Herr Prof. Gerd Gassmann, Karlsruhe (Hochbau)*
- *Frau Prof. Christiane Soerensen, Hamburg (Landschaftsarchitektur)*

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berufung der nachstehend aufgeführten Vertreter /innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für die Amtszeit (2 Jahre), beginnend ab der Berufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Prof. Rolf Hoechstetter, Darmstadt (Hochbau)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwandsentschädigung: Sitzungsgelder und Reisekostenabrechnungen der Sachverständigen pro Jahr	€ 26.000
Einnahmen:	
• Landeszuschuss ist wieder beantragt. Der Fördersatz beträgt maximal 50%, höchstens aber € 10.000,- pro Jahr.	€ 10.000
Finanzierung:	
• Landeszuschuss	€ 10.000
• Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	€ 16.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wieder- bzw. Neuberufung der 5 Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage (§ 2 Absatz 2 der Gestaltungsbeiratssatzung GBS). Die persönliche und fachliche Qualifikation der künftigen Beiratsmitglieder ist gegeben.

Begründung:

Zur weiteren Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2018 die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Um die Verwaltung in Gestaltungsfragen zu unterstützen, wurde gemäß § 2 der Satzung ein unabhängiger Beirat gebildet, der die Verwaltung berät. Die Satzung regelt unter anderem die Aufgaben, die Berufung, die Zusammensetzung und die Dauer der Amtszeit (2 Jahre).

Der Gestaltungsbeirat hat seine Arbeit im Jahr 2019 aufgenommen. Seitdem haben insgesamt 6 Beiratssitzungen stattgefunden – 2 Sitzung sind coronabedingt 2020 ausgefallen. Durch die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen konnte die architektonische Qualität der zur Beratung stehenden Vorhaben deutlich angehoben werden.

Die Berufung der 5 Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Die für eine Berufung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben. Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Wiederberufung bzw. Neuberufung der nachfolgenden Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

Wiederberufung:

- Herr Prof. Markus Nepl, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)
- Frau Prof. [emeritiert] Sophie Wolfrum, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)
- Herr Prof. Gerd Gassmann, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)
- Frau Prof. Christiane Soerensen, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)

Neuberufung:

- Herr Prof. Rolf Hoehstetter, auf Vorschlag der Stadtverwaltung Heidelberg (Amt für Baurecht und Denkmalschutz)

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

Die Wiederberufung ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Beirates am 31.12.2020 ausgelaufen ist. Die Gewinnung der Nachfolgekandidaten/in für den Beirat zum jetzigen Zeitpunkt soll erfolgen, um auch in 2 Jahren einen sozusagen fließenden Übergang zu ermöglichen, da andernfalls alle 5 Beiratsmitglieder ersetzt werden müssten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1		Weitere Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg Begründung: Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Ziel/e:
SL2		Möglichen städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen Begründung: Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck